



DECKBLATT NR. 1

BL.  
NR. 5

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „RIEDAUER STRASSE“ VOM 31.10.1994

FÜR DAS DECKBLATT NR. 1 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 31.10.1994, DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

2. BAULICHE FESTSETZUNGEN:

ÄNDERUNG FÜR DIE PARZELLE 5 ZU

3.2.2 NEBENGEBÄUDEN

ÄNDERUNG MAXIMALE TALSEITIGE TRAUFGHÖHE 5,00 M